

An den
Herrn Landtagspräsident
Hofrat Mag. Edmund FREIBAUER

2100 Korneuburg, am 30. November 2004
Bankmannring 5

BEI RÜCKFRAGEN
Abteilung Allg. Förderung, Arbeitnehmerförderung
Bearbeiter: Waygand
Telefon: 02262 / 9025 Durchwahl 11226
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)
F3-ANF-105/001-2004

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. Juni 2004, Ltg.-241/V-2/18-2004, hat die NÖ Landesregierung am 21. September 2004 ein Schreiben an die österreichische Bundesregierung z. H. Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel mit dem Ersuchen gerichtet, das amtliche Kilometergeld von derzeit 0,356 Euro auf 0,409 Euro je Fahrkilometer zu erhöhen.

Dieses Schreiben wurde vom Ministerratsdienst beim Bundeskanzleramt auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen folgendermaßen beantwortet:

"Das amtliche Kilometergeld ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen traditionell weit überhöht, weil es auf Basis der Durchschnittskosten für einen gefahrenen Kilometer kalkuliert wurde. Da aber die Kraftfahrzeug-Fixkosten unabhängig vom Ausmaß der dienstlich gefahrenen Strecken anfallen, wären eigentlich nur die variablen Kosten (Grenzkosten) zu berücksichtigen. Diese liegen aber für normale PKW erheblich unter dem derzeitigen Kilometergeld. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Pendler im allgemeinen nicht vom Kilometergeld profitieren, sondern von der Pendlerpauschale. Diese wurde aber im Zuge der jüngsten Steuerreform rückwirkend (ab 1. Jänner 2004) um 15% erhöht.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen besteht daher in absehbarer Zeit kein Grund, das Kilometergeld anzuheben."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
P r o k o p
Landeshauptmannstellvertreter

elektronisch unterfertigt